

Nidwalden

Regierung erlässt Smog-Verordnung

red. Die Nidwaldner Regierung hat eine Smog-Verordnung erlassen. Sie basiert auf der neuen Umweltschutzgesetzgebung von Bund und Kanton und umschreibt temporäre Massnahmen bei hohen und gesundheitsschädigenden Luftbelastungen insbesondere mit Feinstaub. Sie ist auf entsprechende Massnahmen der Nachbarkantone abgestützt und tritt am 15. Februar in Kraft. Das dreistufige Konzept gegen hohe Feinstaubwerte sieht in einer ersten Phase Aufrufe zum freiwilligen Handeln vor, etwa Benutzung des öffentlichen Verkehrs und Verzicht auf unnötiges Feuern. In einer zweiten Phase folgen Temporeduktionen und Verbote von Staub erzeugenden Feuern.

Obwaldner Regierungswahl

Martha Bächler hat die Nase vorn

mvr. Martha Bächler, Engelberg, geniesst für die Obwaldner Regierungsrats-Ersatzwahl die Sympathie der SVP und der CVP. Die FDP hingegen beschloss gestern Stimmfreigabe. Die Parteien haben sich an Hearings mit den drei Kandidaten getroffen. Die SVP entschied am Dienstagabend, Martha Bächler zu unterstützen. Die CVP-Politikerin wurde von einem überparteilichen Komitee portiert. Die auf gestern Abend versprochene Begründung für den Entscheid der SVP blieb bisher aus.

Die FDP- und die CVP-Mitglieder trafen sich gestern in Sarnen zum Hearing und diskutierten ihre Haltung anschliessend an getrennten Sitzungen. Die CVP sprach sich laut Kantonssekretärin Monika Brunner mit 2:1 gegen Stimmfreigabe aus, dann votierten zwei Drittel der 100 Anwesenden für Unterstützung Bächlers. Entscheidend war, dass Bächler CVP-Mitglied ist und man den Anspruch Engelbergs anerkenne.

Die FDP beschloss laut Kantonspräsident Ernst Michel, nur eine Kandidatur zu unterstützen, wenn diese das absolute Mehr der 66 Anwesenden erhalte. Das gelang niemandem. Das bedeutet Stimmfreigabe. Die Meinungen gingen stark auseinander. Es gab Stimmen für Halter, Stimmen des Wirtschaftsführers für Bächler, dem standen staatspolitische Bedenken gegen drei CVP-Regierungsräte gegenüber.

Hergiswil

Mit Gemeinde gegen den Lärm

Dass zum ersten Info-Anlass «Lärm weg» fast 100 Personen erschienen, übertraf alle Erwartungen. Gross waren die Unsicherheiten unter den Anwesenden.

VON KURT LIEMBD

«Ich bin vom Aufmarsch überwältigt», sagte Landrat Maurus Adam, der mit einer Handvoll Hergiswiler via Flugblatt zu einer Info-Veranstaltung eingeladen hatte. Bis auf den letzten Platz besetzt war der Brüningsaal am Montagabend, einige mussten sogar stehen. «Wir sind ja fast mehr Leute als an einer Gemeindeversammlung», meinte Gemeindepräsident Hans Wicki schalkhaft. Eingeladen worden waren die «lärmgeplagten Hergiswilerinnen und Hergiswiler». Ihnen geht es um die Zentralbahn, deren Lärmschutz und Projekte im Lopperdorf.

Wicki ist zuversichtlich

Eine volle Stunde informierte Ge-

meindepräsident Hans Wicki über den aktuellen Stand der Dinge und zeigte Chancen und Möglichkeiten, aber auch Grenzen auf, wie die Lärmprobleme im Zusammenhang mit der Bahn gelöst werden können. «Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, den Lärm um 50 Prozent zu reduzieren», sagte Wicki. Dies sei in erster Linie ein finanzielles Problem.

«Wenn mir jemand 200 Millionen Franken auf den Tisch legt, haben wir im Jahr 2014 garantiert keine Lärmprobleme mehr in Hergiswil, weder von der Bahn noch von der Autobahn», so Wicki. Doch die Realität sei etwas komplexer. «Vordringlich geht es uns jetzt darum, dass das Tunnelprojekt vom Bahnhof Matt bis zum Bahnhof Dorf als B-Projekt ins Agglomerationsprogramm Luzern aufgenommen wird», so Wicki.

Nur so sei die Finanzierung gesichert. Dieser Entscheid werde in den nächsten Monaten fallen.

Einstimmig für eine IG

In der Diskussion zeigte sich deut-

lich, dass in der Bevölkerung noch sehr viele Unsicherheiten existieren. Insbesondere bei den Anwohnern der Zentralbahn gab es Fragen über Fragen zu den Lärmschutzmassnahmen, zur Situation in der Bauphase, zum Landerwerb durch die Zentralbahn usw. Auch bezüglich Tieferlegung von der Kantonsgrenze bis Bahnhof Matt gibt es noch viele Unbekannte, da zum Beispiel Bä-



«Wenn mir jemand 200 Millionen auf den Tisch legt, haben wir 2014 keine Lärmprobleme mehr.»

HANS WICKI, GEMEINDEPRÄSIDENT

che gekreuzt werden müssen. Die Konsultativabstimmung ergab ohne Gegenstimme, dass die Gründung einer IG erwünscht ist. Auch Gemeinde-

EXPRESS

- Das Interesse in Hergiswil an der IG gegen Lärm ist gross.
- Die Gründungsversammlung ist auf den 6. April angesetzt.

präsident Wicki sprach sich im Gesamtinteresse der Gemeinde dafür aus. Bis diese gegründet werden kann, müssen jedoch noch einige vorbereitende Arbeiten und Abklärungen getroffen werden. Die Gründung im Sinne eines Vereins findet am Montag, 6. April, am gleichen Ort statt. Für die Vorbereitung dazu wurde ein Komitee mit folgenden Personen beauftragt: Landrat Maurus Adam, Guido Thalmann, Oliver Gyr, Thomas Blätter, Adrian Niederberger, Roland Frick und Ernst Mathis. Mitglied der IG können alle Interessierten werden.

HINWEIS

► Komitee Lärm weg, Kernerweg 9, 6052 Hergiswil; www.laermweg.ch; E-Mail: laermweg@hotmail.com ◀

Wolfenschiessen

Gemeinde kündigt dem Schreiber

Wolfenschiessen muss einen neuen Gemeindevorstand suchen. Warum man dem jetzigen nach acht Jahren kündigt, bleibt offen.

Die Mitteilung ist kurz und bündig und lässt Interpretationsspielraum. Der Gemeinderat habe den Arbeitsvertrag mit Gemeindevorstand Otmar Strässle «auf den 31. August» aufgelöst, das geschehe «unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist», teilte Gemeindepräsident Hans Kopp gestern mit. «Über die detaillierten Gründe wurde Stillschweigen vereinbart.» Nur so viel lässt der Gemeinderat durchblicken: «Die vom Gemeinderat erarbeitete Situationsanalyse über die

Gemeindevorstand führte zu diesem Entscheid.» Der Gemeinderat verdankt Strässles «Einsatz und die geleistete Arbeit zum Wohle der Bevölkerung» und wünscht ihm «auf dem weiteren Lebensweg» alles Gute.

Schweigen über die Gründe

Strässle hatte seine Stelle im Mai 2001 angetreten. Er war damals von Kopp Frau Margrit – sie war damals Gemeindevorstandin – angestellt worden. Zu den Gründen des Weggangs wollte sich Strässle gestern auf Anfrage nicht äussern. Die Mitteilung des Gemeinderates sei in Absprache mit ihm formuliert worden. Seine Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Ob er noch so lange auf der Verwaltung arbeite, hänge von der Detailplanung über das weitere Vorgehen und auch von der Anstellung und

der Einarbeitung eines Nachfolgers ab, sagte Strässle.

Der 49-jährige Otmar Strässle war vom Gemeinderat im Januar 2001 als Nachfolger von Otto Gander gewählt worden. Die Suche nach einem Gemeindevorstand war damals nicht einfach gewesen. Strässle wohnte damals seit fünfzehn Jahren in Nidwalden und seit dreieinhalb Jahren in Wolfenschiessen. Der gebürtige St. Galler war als ausgebildeter Elektroingenieur HTL ein Quereinsteiger. Er konnte jedoch das Nachdiplom Unternehmensführung vorweisen und absolvierte nach seiner Wahl zum Gemeindevorstand den Lehrgang für Verwaltungsverwaltung in Luzern. Ihn reizte das breite Arbeitsgebiet, «auch wenn ich nochmals auf die Schulbank gehen werde», erklärte er damals.

MARKUS VON ROTZ

Melchsee-Frutt

Boarder bleibt bewusstlos liegen

red. Auf der Skipiste Bonistock ist ein 15-jähriges Mädchen nach einem Zusammenprall mit einem anderen Snowboarder reglos liegen geblieben. Der am Unfall beteiligte Snowboarder entfernte sich anschliessend, ohne sich um die Verletzte zu kümmern.

Wie die Polizei gestern mitteilte, ereignete sich der Unfall am vergangenen Montag kurz nach 16 Uhr. Der Zusammenstoss war derart heftig, dass die junge Snowboarderin das Bewusstsein verlor und mit der Rega ins Kantonsspital Luzern überflogen werden musste.

Die Polizei (Tel. 041 666 65 00) sucht nun Zeugen, die zum Unfallhergang Angaben machen können. Der beteiligte Snowboarder unbekanntes Alters soll eine weisse Hip-Hop-Jacke, schwarze Snowboardhosen und eine schwarze Mütze getragen haben.

Wasserbauprojekte Obwalden

Finanzausgleich bringt höhere Kantonsbeiträge

Die Kantonsbeiträge für 14 Wasserbauprojekte müssen angepasst werden. Der Grund ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA).

Betroffen von der neuen Regelung sind laufende Wasserbauprojekte, die vor Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs am 1. Januar 2008 bewilligt worden waren. Dazu gehören beispielsweise das Projekt «Westliche Sarnerseewildbäche» von 1997, das Projekt «Grossteilerbäche Giswil» von 2004 oder «Sarneraa/Grosse Schliere Alpnach» von 2007. Insgesamt fallen 14 Wasserbauprojekte darunter, die in den Jahren 1985 bis 2007 von der Landsgemeinde oder vom Kantonsrat bewilligt worden sind.

Nicht dazu gehört aber das Projekt «Sarneraa zwischen Sarnersee und Wüchelsee». Denn für dieses Projekt sind die Restkosten zwischen Kanton und den betroffenen Gemeinden nach dem Abzug des Bundesbeitrags in einem speziellen Gesetz vom 31. Mai 2007 geregelt worden.

Kanton muss mehr zahlen

Weshalb hat der Kanton überhaupt Handlungsbedarf? «Der NFA bringt für Wasserbauvorhaben tiefere Bundesbeiträge, als dies nach altem Recht der Fall war», so Landstatthalter Hans Matter, Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartementes, zum Vorgehen der Regierung. Bei der Einführung des NFA auf kantonaler Ebene sei damals ein wesentlicher Finanzierungsgrundsatz festgelegt worden. Da-

nach dürfen Gemeinden und Trägerschaften, wie beispielsweise Wuhrgenossenschaften, nicht höher belastet

werden als vor der Einführung des neuen Finanzausgleichs. Deshalb beantragt die Regierung dem Kantonsrat,

die Beitragssätze des Kantons für die bereits bewilligten 14 Projekte den neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Dies soll in einem Gesamtbeschluss erfolgen, welcher dem Kantonsrat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt wird.

Maximal 10,7 Millionen Franken

Neu betragen die Kantonsbeiträge 30 Prozent bei einem ordentlichen Bundesbeitrag von 35 bis 45 Prozent. Oder sie liegen, falls der Bund eine Sonderfinanzierung von 55 bis 65 Prozent beschliesst, bei 21,5 Prozent.

Die bisherigen Sätze der Kantonsbeiträge für Wasserbauvorhaben (ausgenommen Sanierung des Reusswehrs mit 35 Prozent) bewegten sich zwischen 16,5 und 25 Prozent.

Dass der Kanton mit der Anpassung der Beitragssätze mehr Geld in die Hand nehmen muss, ist klar. Offen ist jedoch noch der Gesamtbetrag. Die zusätzlichen Kosten für die 14 Projekte, die vor dem 1. Januar 2008 bewilligt wurden, aber erst nachher abgerechnet werden, betragen laut Botschaft der Regierung insgesamt zwischen 3,4 und 10,7 Millionen Franken.

Bund muss noch entscheiden

Diese grosse Differenz entsteht, weil man noch nicht weiss, wie viele und welche Projekte von der Sonderfinanzierung des Bundes profitieren können. Grundsätzlich sei Obwalden diese Sonderfinanzierung zugesichert worden, sagt Landstatthalter Hans Matter. Sein Departement habe die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) bereits vor einem Jahr zukommen lassen. «Das Bafu hat weitere Informationen für die kommenden Monate in Aussicht gestellt», erklärte Matter.



Der verbaute Meisbach in Alpnach.

BILD ROBERT HESS

ROBERT HESS